



Ablauf Beprobung vor Schlachtung: Rindvieh und Schafe

Landwirtschaftliche Betriebe stehen gemäss *Verordnung über die Primärproduktion (VPrP; SR 916.020)* in der Verantwortung, die Konformität der von Ihnen produzierten Primärprodukte und Lebensmittel sicherzustellen, u.A. auch die Einhaltung der geltenden Höchstgehalte für PFOS.

Aufgrund der Unmöglichkeit für gewisse Betriebe, diesen gesetzlichen Auflagen gerecht zu werden, unterstützt das Landwirtschaftsamt SG die betroffenen Betriebe in Zusammenarbeit mit dem Viehhandel bei der Übernahme belasteter Tiere.

Dieser Ablauf stellt kein komplettes Selbstkontrollkonzept dar, sondern zeigt auf, wie mit schlachtreifen Tieren umgegangen werden kann, bei denen eine Höchstwertüberschreitung nicht ausgeschlossen werden kann.

Vorgehen für Tiere, die demnächst (2-4 Wochen) geschlachtet werden sollen:

1. Blutprobe analysieren lassen
 - a. Entnahme von 50ml Vollblut (EDTA auch ok) durch Tierarzt/Tierärztin. Mit TVD-Nummer des Tiers beschriften.
 - b. Probe beim Landwirtschaftsamt anmelden: Mail an "proben.lwa@sg.ch". TVD-Nummer des Tiers, Entnahmedatum der Blutprobe und Betriebs-Adresse angeben. Der Betrieb bekommt ein Bestätigungsdokument per E-Mail zugeschickt. Alternativ selbständig bei einem privaten Labor anmelden (Laborliste siehe [Fragen und Antworten | sg.ch](#))
 - c. Versand der Probe per Post direkt ans Labor. Das Bestätigungsdokument vom LWA ausdrucken und dem Paket beilegen! Die Adresse erhalten sie ebenfalls per E-Mail. Die Labor-Analyse dauert ca. 10-14 Tage.

2. Interpretation Ergebnisse der Blutprobe

Rindergattung:

- PFOS-Gehalt unter 2.5 µg/L → keine Höchstwertüberschreitung *erwartet*¹, Tier kann regulär in Schlachthof
- PFOS-Gehalt über 2.5 µg/L → Höchstwertüberschreitung *möglich*, Tier darf nicht in Schlachthof. Weitermast mit sauberem Futter oder Übernahme durch Viehhändler siehe Punkt 3.

Schafe:

- PFOS-Gehalt unter 6.7 µg/L → keine Höchstwertüberschreitung *erwartet*², Tier kann regulär in Schlachthof
- PFOS-Gehalt über 6.7 µg/L → Höchstwertüberschreitung *möglich*, Tier darf nicht in Schlachthof. Weitermast mit sauberem Futter oder Übernahme durch Viehhändler siehe Punkt 3.

3. Falls Entschädigung und Übernahme des Tiers durch Viehhändler gewünscht:

(Vorerst benötigt jedes einzelne Tier dazu ein aktuelles Resultat einer Blutprobe)

- a. Teilnehmende Viehhändler kontaktieren, siehe Liste unten
- b. Gesuch zur Entschädigung durch LWA ausfüllen, siehe Anhang
- c. Gesuch dem Viehhändler bei Abholung des Tiers übergeben
- d. Viehhändler ergänzt Lebendgewicht + Wochenpreis und schickt Gesuch an Landwirtschaftsamt
- e. Viehhändler übernimmt Tier und führt es, wenn möglich einer Weitermast mit sauberem Futter zu. Falls die Weitermast nicht möglich ist, übernimmt der Viehhändler die Entsorgung via TMF Bazenheid.

Kosten

Die Kosten für Blutentnahme und Analyse trägt der Kanton.

Tiere werden zum aktuellem Wochenpreis entschädigt (Lebendgewicht, ohne Zuschläge/Anzüge, Tiere müssen also nicht beurteilt werden).

Für Fragen steht die PFAS-Erstberatung Tel. 058 228 24 90 zu Ihrer Verfügung.

¹ BLV Weisung 2026/1; Rinder: Indikatorwert über 2.5 µg/L zeigt an, dass ein Risiko besteht, den Höchstgehalt (gem. VHK) von 0.3 µg/kg für PFOS im Fleisch zu überschreiten

² BLV Weisung 2026/1; Schafe: Indikatorwert von 6.7 µg/L zeigt an, dass ein Risiko besteht, den Höchstgehalt (gem. VHK) von 0.3 µg/kg für PFOS im Fleisch zu überschreiten

Anhang:



Beteiligte Viehhändler:

Kurt Bischof, Goldach	Manuel Gämperli, Bettenau	Bruno Koster, Zuzwil	Richard Peter, Reute
+41 71 841 38 33 bischof@bischof-viehhandel.ch	+41 71 951 65 51 gaemperli-viehhandel@bluewin.ch	+41 71 944 17 67 viehhandel.koster@bluewin.ch	+41 71 891 66 58 peter.viehhandlung@bluewin.ch

PFAS im Kanton St.Gallen

Gesuch zur Entschädigung von Rindvieh zur PFAS-Problematik gemäss II. Nachtrag LWG SG vom 4. Dezember 2024

Angaben zum Betrieb

Name		Strasse	
Betriebs-Nr.		PLZ/Ort	
Name der Bank		Mobil	
IBAN für Auszahlung (QR-Einzahlungsschein beilegen!)			
Beteiligte Beratungsperson LZSG/LWA			
Beteiligter Viehhändler (Gemäss Vereinbarung SGBV und LWA vom 3.7.2026)			

Angaben zum Tier

- ☐ Milchkuh ☐ Aufzucht tier Milch ☐ Beef
- ☐ Mutterkuh ☐ Aufzucht tier Muku ☐ Tränker

Name Tier		Lebendgewicht (Gemäss Viehhändler oder TMF)*	
Tier-Nr.		Wochenpreis (CHF/kg LG)	
PFOS-Gehalt Blutprobe		Gesamtkosten (Wochenpreis x Gewicht)	

*Kopie zwingend beizulegen

Aktuelle Wochenpreise: [Wochenpreise und Daten zum Schlachtviehmarkt - Proviande](#)

Verbleib des Tiers:

- ☐ Tier ist mastfähig und wird verstellt, keine Entschädigung für Viehhändler
- ☐ Tier ist nicht mastfähig und wird via TMF entsorgt, Entschädigung von 300.- für Viehhändler (QR- Einzahlungsschein beilegen!)

**Entschädigung pro Tier anhand:**

- Gewicht gemäss Viehhändler oder TMF Bazenhaid
- Preis pro kg Lebendgewicht anhand der aktuellen Wochenpreise sowie der Tränkerpreis für Geburtsbetriebe

	Handelsklasse: Fleischigkeit + Fettklasse
Milchkuh	T2
Mutterkuh	H3 + plus VK-Zuschlag gemäss Mutterkuh CH
Aufzuchttiere: Milchviehhaltung	T3
Aufzuchttiere: Mutterkuhhaltung	H3
Beef: Mutterkuhhaltung	H3 + plus Beef-Zuschlag (Natura Beef oder Natura Veal) gemäss Mutterkuh CH
Tränker	Fleischrassen-Tränker: AA-Tränker weiblich oder männlich Milchrassen-Tränker: A-Tränker

Datum und Unterschrift Betriebsleitung

Datum Unterschrift

Datum und Unterschrift Viehhändler

Datum Unterschrift

Zum Einreichen des Gesuchs (schriftlich oder E-Mail) und für Nachfragen nutzen Sie bitte folgenden Kontakt:

Marco Malinowski
Landwirtschaftsamt
Unterstrasse 22
9001 St.Gallen
marco.malinowski@sg.ch
www.landwirtschaft.sg.ch